



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung Karben und des Ortsbeirats Groß-Karben

Herr Hartmuth Plewe, Christlich Demokratische Union (CDU) ist am 25.05.2017 verstorben. Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich hiermit das Ausscheiden des Herrn Hartmuth Plewe aus der Stadtverordnetenversammlung Karben und aus dem Ortsbeirat Groß-Karben fest.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU, Frau Margarete Herrmanns, Hessenring 49, 61184 Karben rückt mit Wirkung vom 26.05.2017 als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung Karben nach.

Gleichzeitig rückt Frau Margarete Hermanns als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der CDU als Mitglied in den Ortsbeirat Groß-Karben der Stadt Karben nach.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 177 Wahlberechtigte für die Stadtverordnetenversammlung bzw. 37 Wahlberechtigte für den Ortsbeirat Groß-Karben unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahllleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 03.06.2017

Martina Harmert
Gemeindevahllleiterin